



Betreff: Personalkonzept für die Umstellung zur Doppik

Mit dem Jahreswechsel 2013/2014 wird die Umstellung von der kameralen Buchführung auf die Doppik, wie beschlossen, vollzogen.

Auf der Inhouse Fortbildungsveranstaltung im Frühjahr 2009 wurden wir durch den Kämmerer des Amtes Berkenthien, Herrn Hase, auf die zu erwartende Mehrarbeit hingewiesen. Er sprach damals von 2 bis 3 neuen Stellen für die Umsetzung und Durchführung der Doppik für Ämter unserer Größe.

Mittlerweile hat die Stadt Schwarzenbek und das Amt Hohe Elbgeest auf die Doppik umgestellt und wir konnten ihre Erfahrungen bei unserer Planung mit einbeziehen.

Erfahrungen aus der Stadt Schwarzenbek und dem Amt Hohe Elbgeest

Die Stadt Schwarzenbek (ca. 15.000 EW) hat bereits auf die Doppik umgestellt und für das Amt Hohe Elbgeest (ca. 13.000 EW) steht die Umstellung zum 01.01.2012 an.

Die Stadt Schwarzenbek hat vor und während der Umstellung auf die Doppik 2 $\frac{3}{4}$ neue Stellen in dem Sachgebiet „Kämmerei und Liegenschaften“ eingerichtet. Davon wurde ein Beschäftigter für die Anlagenbuchhaltung eingestellt. Die weiteren zwei Beschäftigten (1 $\frac{3}{4}$ Stelle) wurden für die zentrale Buchhaltung benötigt, da sich der Aufwand im Buchungsgeschäft vervierfacht hat. Diese Beschäftigten wurden zu Finanzbuchhaltern ausgebildet, um eine sachgerechte Abgrenzung zwischen Bestand- Finanz- und Ergebniskonten vornehmen zu können.

Im Amt Hohe Elbgeest wird zur Vermögensbewertung und Erfassung ein Bauingenieur und im Bereich der Kämmerei ein weiterer Beschäftigter für das Buchungsgeschäft eingestellt. Zusätzlich hat das Amt Hohe Elbgeest einen Beratungsvertrag mit einer Uelzener Firma zur Einführung der Doppik geschlossen.

Bei den aufgeführten Kommunen ist zu beachten, dass Sie lediglich über die Einwohnerzahlen mit uns vergleichbar sind. Die Stadt Schwarzenbek hat einen Haushalt und einen Produktplan jeweils für die Stadt und den Schulverband zu erstellen. Das Amt Hohe Elbgeest betreut 10 Gemeinden und die Verwaltung des Sachsenwaldes, somit sind mit dem Amtshaushalt für die Doppik insgesamt 12 Haushaltspläne und Produktpläne aufzustellen.

Die von der Gemeinde Büchen verwalteten Gemeinden und Zweckverbände führen zu insgesamt 18 Haushalts- und Produktplänen und einer Vielzahl zu bewertenden Vermögensgegenständen (z.B. Liegenschaften u. Ausstattungen der Feuerwehren, Schulen, KiTas usw.). Die Gemeindeverwaltung ist bestrebt den Personalbestand für die Umstellung und Durchführung der Doppik möglichst gering zu halten. Im Bereich der Kämmerei wird für das Buchungsgeschäft eine Neueinstellung angestrebt, die auch gleichzeitig zum **Finanzbuchhalter** ausgebildet werden soll.

Weiterhin wird über die Eingliederung in Teilzeit einer Beschäftigten aus der Elternzeit für die **Anlagenbuchhaltung** versucht, den Personalbestand gering zu halten. Die Veränderungen für diesen Teil sind in der beigefügten Veränderungsliste zum Stellenplan aufgeführt.

Begriffsdefinitionen:

Finanzbuchhalter erfassen alle kommunalen Vorgänge, die sich in Zahlenwerten ausdrücken lassen, werden hier mit den Methoden der Buchführung sachlich und zeitlich geordnet erfasst, auf Konten gebucht und dokumentiert. Am Ende einer Rechnungsperiode (Monat, Quartal, Jahr) werden die Konten abgeschlossen und eine Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) erstellt. Eine personelle Trennung zwischen Kämmerei und Finanzbuchhaltung ist vorgeschrieben.

Anlagenbuchhalter erfasst und verwaltet die langlebigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (gem. § 247 HGB). Aufgabe der Anlagenbuchhaltung ist die Bewertung und Buchung von Zu- und Abgängen des Anlagevermögens und die Ermittlung und Buchung der Abschreibung.

Volkening